



Schutz- und Hygienekonzept vom Theater o.N. für den Vorstellungsbetrieb in den Theaterräumen – gültig ab 30. August 2020

Stand 24.08.2020

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für das Theater o.N. e.V. (Kollwitzstraße 53, 10405 Berlin) und wird gemäß den Hygienerahmenkonzept vom 10.08.2020 für Kultureinrichtungen im Land Berlin zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs ab dem 30. August 2020 verwendet. Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird auf die jeweils gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzordnungen und Empfehlungen für Kultureinrichtungen im Land Berlin angepasst. Überdies wird der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios / Bereich Proben- und Vorstellungsbetrieb der VBG in der jeweils gültigen Fassung angewendet.

Das Schutz- und Hygienekonzept vom Theater o.N. e.V. unterteilt sich in drei Teilen:

- Ein Schutz- und Hygienekonzept für den Vorstellungsbetrieb mit Publikumsverkehr in den Theaterräumen;
- Ein Schutz- und Hygienekonzept für den Vorstellungsbetrieb mit Publikumsverkehr im Freien (auf dem auf dem Abenteuerlichen Bauspielplatz KOLLE 37);
- Ein Schutz- und Hygienekonzept für Büro- und Probenarbeit.

Das vorhandene Dokument betrifft den **Vorstellungsbetrieb mit Publikumsverkehr in den Theaterräumen**.

ALLGEMEINE REGELUNGEN

- Um die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts sicherzustellen, ist zu jeder Vorstellung ein Vorstellungsdienst vor Ort. Der Vorstellungsdienst ist zur Ausübung des Hausrechts befugt und kann ggf. Personen, die nicht bereit sind, sich an das Schutz- und Hygienekonzept zu halten, im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verweigern. Der Publikumsstrom (s. Punkte 1 bis 4) wird zu jeder Zeit von dem Vorstellungsdienst kontrolliert.
- Alle Ensemblemitglieder und Gastkünstler*innen werden regelmäßig per E-Mail über die aktuelle gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert. Die Künstler*innen und Kassendienste werden vor Beginn der Spielzeit und bei Änderungen ggf. bei Ankunft vor der Vorstellung über die aktuellen Maßnahmen unterrichtet. Die Unterrichtung wird protokolliert und gezeichnet.
- Personen (Ensemblemitglieder, Gastkünstler*innen oder Besucher*innen),
 - o die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19-Erkrankten hatten,
 - o bei denen in den vergangenen 14 Tagen eine COVID-19-Erkrankung nachgewiesen wurde,
 - o mit Krankheitssymptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten (z.B. Fieber, Schnupfen, Husten)

dürfen die Vorstellungen nicht besuchen.

In diesem Fall können Zuschauer*innen bereits gekauften Tickets in einen Wertgutschein in Höhe des Eintrittspreises umwandeln. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Vorstellungen, die von externen Anbietern im Rahmen der Spielzeit vom Theater o.N. veranstaltet werden (Literatursalon, Lesebühne).

1.

Einhaltung des 1,5 Meter Mindestabstandes und Kontaktreduzierung

- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird überall eingehalten: Publikum, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern im Zuschauerraum immer

einhalten und, wenn möglich, im Foyer, in Vorräumen, im Treppenbereich sowie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.

- Familien, Paare und Personen, die in einem Haushalt leben, sind von der Einhaltung des Mindestabstands ausgenommen. Diese Regelung gilt bis maximal sechs Personen. Bei Kita- und Schulvorstellungen wird die Gruppengröße der zugelassene Zuschauer*innen in den Theaterräumen in Absprache mit den jeweiligen Hygieneplänen der Kindertagesstätte oder Schule ggf. angepasst.
- Im Cafébereich dürfen sich max. 4 Personen oder 2 Haushalte von max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Garderobe im unteren Cafébereich darf nicht genutzt werden, um mögliche Gegenverkehr zu vermeiden.
- Im Treppenbereich darf sich max. 1 Haushalt von max. 4 Personen aufhalten.
- Im Zuschauerbereich (Bühne und Podestbereich) soll pro Person 3 m² zur Verfügung stellen. Bei einer Gesamtfläche von 66 m² werden max. 22 Personen (Darsteller*innen inklusiv) zugelassen. Dabei wird einen Abstand zwischen Darsteller*innen und Publikum von mindestens 3 Meter gewährleistet. Die verfügbaren Plätze werden markiert und die Platzeinweisung erfolgt durch eine/n Mitarbeiter/in vom Theater.
- Im Bühnen- und Backstagebereich wird der SARS-Co-V-2-Arbeitsschutzstandard Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios / Bereich Proben und Vorstellungsbetrieb der VBG in der jeweils gültigen Fassung angewendet.
- Barbetrieb: An der Bar wird eine Plexiglastrennwand zum beidseitigen Schutz installiert. Ein Wegeleitsystem markiert den Wartebereich für den Getränkeverkauf sowie den Mindestabstand.
- Im Treppenbereich und im Sanitärbereich soll geachtet werden, dass kein Gegenverkehr erfolgt.
- Abstand Bühne und Zuschauer: Zwischen Spieler*innen und Publikum besteht ein Abstand von mindestens 4 Meter (in den Innenräumen) bzw. 3 Meter (Outdoor)

2.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Das Personal hat in allen Innen- und Außenbereichen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung (Stoffmaske oder Einweg-Maske) zu tragen. Die Masken werden vom Theater o.N. gestellt. Dies gilt nicht für das Personal, das durch eine Plexiglasscheibe oder ähnliches geschützt ist.
- Es werden Einwegmasken bei Bedarf dem Publikum zum Unkostenbeitrag von 1,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht für alle Besucher*innen, ausgenommen der in §4 (2) SARS-CoV-2 Infektionsschutzverordnung genannte Personenkreis¹, soweit sie sich nicht auf ihrem Sitzplatz aufhalten (u.a. im Wartebereich im Innenraum, Betreten der Sanitärräume und Getränkekauf).
- Schilder im Theater weisen auf diese Regelung hin.

3.

Kasse/ Ticketkauf

- Tickets sind vorrangig bargeldlos (per Online-Überweisung vor dem Vorstellungstag) zu erwerben.
- Der Kartenkauf direkt vor der Vorstellung erfolgt draußen vor dem Theater. Der Mindestabstand von 1,5 Meter soll eingehalten werden.

¹ Ausgenommen sind (Stand 10.08.2020): * Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr; * Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können ; * Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.

4.

Einlasssituation

- Der Einlass beginnt 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Die Tickets werden draußen vom Kassendienst kontrolliert.
 - o Beim schönen Wetter sollen die Zuschauer*innen vor dem Theater (mit Einhaltung des Mindestabstands) warten.
 - o Beim schlechten Wetter können 3 Zuschauer*innen bz. 3 Haushalte von max. 4 Personen wie im Punkt 1. detailliert im Café – und Treppenbereich warten.
- Unmittelbar vor Vorstellungsbeginn werden die Zuschauer*innen einzeln bzw. als gemeinsamen Haushalt zum Zuschauerraum vom Vorstellungsdienst begleitet. Die Platzanweisung erfolgt durch den Vorstellungsdienst. Ebenso erfolgt das Verlassen des Zuschauerraums auf Anweisung des Vorstellungsdienstes.

5.

Sanitäre Anlagen

- Im gesamten öffentlichen Bereich des Theaters stehen 2 WC-Kabinen, 2 Waschbecken sowie 1 Wickeltisch zur Verfügung. Der Zugang zum Bereich soll unter Beachtung der Mindestabstandsregelung und mit Tragen einer Mund-Nasen-Schutz erfolgen.
- In den Sanitarräumen werden Gelegenheiten zum Händewaschen, Seife sowie Einmalhandtücher in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

6.

Anwesenheitsdokumentation

- Eine Anwesenheitsliste wird gemäß § 3 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung durchgeführt. Dafür werden Formulare und Stifte den Zuschauer*innen an der Kasse zur Verfügung gestellt. Das ausgefüllte Formular und den benutzten Stift sollen an der Kasse in der dafür vorgesehenen Kasten vor Vorstellungsbeginn abgegeben werden.
- Folgende Angaben werden gefragt: Datum des Besuchs, Vor- und Familienname jedes teilnehmenden Haushaltsmitglied, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Daten werden vier Wochen vom Theater aufbewahrt und ggf. der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt, wenn Besucher*innen nachweislich zum Zeitpunkt des Theaterbesuchs ansteckungsverdächtig waren. Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen gemäß § 17 DSGVO vernichtet.

7.

Belüftung der Räume

- Eine regelmäßige Stoßlüftung der Innenräume wird garantiert durch die Öffnung der Außentüren vom Theater zur Straße und den Fenstern im Bühnenbereich. Die Türen und Fenster vom Theater werden möglichst erst zu Vorstellungsbeginn geschlossen und direkt nach Vorstellungsende wieder geöffnet.
- Da die Vorstellungen im Theater o.N. max. 50 Minuten dauern, ist eine regelmäßige Belüftung sichergestellt.

8.

Hygienemaßnahmen

- Am Eingang des Theaters, an der Bar, in den sanitären Anlagen sowie im Backstagebereich stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Der Vorstellungsdienst stellt sicher, dass in allen sanitären Anlagen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.

- Die sanitären Anlagen werden nach jeder Vorstellung gereinigt. Kontaktflächen werden regelmäßig, in jedem Fall nach jeder Vorstellung, desinfiziert.

9.

Informationsmanagement

- Auf der Webseite des Theaters o.N. sowie beim telefonischen Kartenbestellung wird über die aktuell gültigen Maßnahmen informiert.
- Am Eingang des Theaters, im Foyer und in den sanitären Anlagen wird über gelten Schutzmaßnahmen, Hygienehinweise und Verhaltensregeln per Aushang, Aufsteller und vergleichbare Informationsträger informiert.

10.

Sonderfall Workshops

Workshops in den Theaterräumen werden ausschließlich unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m durchgeführt. Für jedes Workshop-Format wird durch die Workshopleitung in Ergänzung zu diesem Schutz- und Hygienekonzept ein Konzept vorgelegt, wie dies sichergestellt wird. Das Konzept muss von der Theaterleitung genehmigt werden.